

Niederschrift
zur 1. Gemeinderatssitzung 2022 Crossen an der Elster
am 10. Februar 2022

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind anwesend:

Bürgermeister: Uwe Berndt

Erster Beigeordneter: Herbert Zimmermann

Gemeinderatsvorsitzender: Jens Lüdtké

Gemeinderatsmitglieder: Andreas Handwerck, Marco Holze, Jan Pätzold, Carola Schober, Dieter Seyfarth, Steffen Sieler, Julius Stummhöfer

Es fehlt entschuldigt: Wilfried Hebestreit, Ralf Dölle, Jörg Henke

Außerdem sind anwesend: Herr Bierbrauer, Herr Altner, Frau Schlier (Planungsbüro), OTZ, 2 Bürger

Schriftführung : Frau Baas

SITZUNGSVERLAUF :

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 10 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen. Es erfolgen keine Anmerkungen oder Änderungen; die Tagesordnung wird in der folgenden Form einstimmig genehmigt:

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil :

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 2: Bürgeranfragen

TOP 3: Informationen des Bürgermeisters

TOP 4: Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

TOP 5: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen:

5.1 Änderung der Planbezeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Penny Discountmarkt in der Bahnhofstraße“

5.2 Entwurf und öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Penny Discountmarkt in der Bahnhofstraße“

5.3 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“ - Aufstellung

5.4 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“ - öffentliche Auslegung

5.5 Beschluss über die Abwägung der zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gerstacker“

5.6 Haushalt 2022

5.7 Finanzplan 2021 – 2025

5.8 Haushaltssicherungskonzept 2022

5.9 Feststellung der Jahresrechnung 2020 und Entlastung

5.10 Übertragung der Aufgabe des gemeindlichen Wasserwehrdienstes

5.11 Ausschreibung „Hinter der Kirche“

TOP 6: Mitteilungen und Verschiedenes
6.1 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
im Anschluss: nichtöffentlicher Teil:

TOP 2: BÜRGERANFRAGEN

Herr Krause beschwert sich erneut darüber, dass Einhaltung der Benutzungsordnung vom Sport- & Freizeitpark nicht kontrolliert wird, insbesondere an Sonn- und Feiertagen. Der Bgm. erläutert, dass er persönlich öfter vor Ort gewesen sei und für Ruhe geschaffen hat. Weiterhin wurden bereits andere Maßnahmen (Schrauben – Zaun, Erhöhung Ballfanggitter) vollzogen. Herr Krause schlägt vor, die Öffnungszeiten auf „Tageslicht“ zu begrenzen.

Herr Jähnichen beschwert sich erneut, dass er noch keine schriftliche Antwort auf seine vielfältigen Beschwerden bezüglich der Verkehrssituation in der Gartenstraße erhalten hat. Der Bgm informiert, dass 3 Begehungen mit der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und dem Ordnungsamt stattgefunden haben – Str.-Verk.-Beh. + Polizei sehen keinen Handlungsbedarf. Daraufhin wurde vom Jugendklub eine Verkehrszählung durchgeführt, welche zu dem Ergebnis führte, dass nur 5 % der durchfahrenden Pkw keine Anwohner sind. Es wird festgestellt, dass diese „Raserei“ auch in der Flemmingstraße und dem Wiesenweg zu verzeichnen ist, deswegen sollten diese häufiger bestraft werden. Herr Stummhöfer fordert Belege für die Aussagen des Bgm; dies soll mit Herrn Stummhöfer persönlich geklärt werden.

TOP 3: Informationen des Bürgermeisters

Regelschule

Der Bgm. informiert zu dem offenen Brief aller Bgms, dass für die zukünftigen Regelschüler Eisenberg vorgesehen ist und dass demnächst noch eine Beratung mit Gewerbetreibenden, Vereinen und Jugendlichen stattfinden wird. Herr Lüdtker ergänzt mit Informationen zur heutigen Videokonferenz mit dem Landrat, dem Schulverwaltungsamt, ihm selbst, den Bgms Berndt und Mahl sowie Herrn Bierbrauer, in deren Ergebnis er der Meinung ist, dass ein Erhalt des Regelschulstandortes nicht gewollt und auch in der jetzigen Form nicht möglich ist. Es sind dringend andere Lösungen (Gesamtschule, Gemeinschaftsschule, andere Träger) zu suchen.

Wasserqualität

Der Bgm. informiert, dass zurzeit die Möglichkeit geprüft wird, Wasser aus der Talsperre Leibis zu beziehen. Herr Lüdtker ergänzt, dass der ZWE vorgeschlagen hat, eine Leitung von Rauda nach Hartmannsdorf zu legen, um dann das Wasser zu mischen, was jedoch nicht zu der Qualität des Wassers aus der Talsperre Leibis führen würde. Jedoch erinnert er daran, dass die Gemeinde Mitglied im ZWE ist und somit Anschluss- und Benutzungszwang besteht.

TOP 4: Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Der öffentliche Teil Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 6. Dez. 2021 ist den Mitgliedern mit der Einladung zugegangen. Es erfolgen keine Anmerkungen; der öffentliche Teil der Niederschrift wird einstimmig genehmigt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung im Umlaufverfahren bestätigt. Die Tonbandaufzeichnungen der Sitzung sind zu löschen.

TOP 5: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

5.1 Änderung der Planbezeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Penny Discountmarkt in der Bahnhofstraße“

Frau Schlier erläutert, dass es sich hierbei um eine reine Formalie, nämlich eine präzisere Bezeichnung, handelt.

Beschluss – Nr. 01 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die im Aufstellungsbeschluss vom 03.02.2020 (Beschluss Nr. 06/2020) enthaltene Planbezeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Penny Discountmarkt an der Bahnhofstraße“ wird in Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“ geändert.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.2 Entwurf und öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Penny Discountmarkt in der Bahnhofstraße“

Beschluss – Nr. 02 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt :

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Crossen an der Elster für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“ sowie die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Fassung, die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan erstellen Fachgutachten (Schalltechnische Untersuchung, Baugrundgutachten, verkehrstechnische Berechnungen zur Anbindung des Einkaufsmarktes an die Landesstraße 1374) sowie die wesentlichen der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu unterrichten.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.3 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese/Rautenanger“ - Aufstellung

Beschluss – Nr. 03/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbe- und Industriegebiet „Lange Wiese / Rautenanger“ die 7. Änderung aufzustellen.
2. Da durch die 7. Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, erfolgt die 7. Änderung auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung und ohne Erstellung eines Umweltberichts.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.4 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese/Rautenanger“ – öffentliche Auslegung

Beschluss – Nr. 04 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt:

1. Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Crossen an der Elster für das Gewerbe- und Industriegebiet (GE/GI) „Lange Wiese / Rautenanger“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
2. Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Bebauungsplanes zu unterrichten.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.5 Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „ Gerstacker“

Beschluss – Nr. 05 / 2022:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf und Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialtrakt als Betriebserweiterung der Gerstacker Marken GbR als Überplanung einer südöstlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“ in der Gemeinde Crossen an der Elster eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.02.2022 geprüft und in die Abwägung eingestellt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben.

Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

Frau Schlier informiert abschließend, dass jetzt die TÖB über die Abwägung informiert werden und in der nächsten Sitzung dann der Durchführungsvertrag mit der Fa. Gerstacker sowie der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan beschlossen werden könne.

Herr Lütcke bedankt sich bei Frau Schlier, diese verlässt die Versammlung.

Im Laufe der Beschlussfassungen haben auch die 2 Bürger die Versammlung verlassen.

5.6 Haushalt 2022

Herr Lüdtke und der Bgm bedanken sich für die aktive Arbeit von Frau Sturm, der Arbeitsgruppe und dem Ausschuss und werden um Zustimmung.

Herr Bierbrauer erläutert den vorliegenden HH, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der Kreis- und Landeshaushalte. Er berichtet weiter zu; Krediten, Verpflichtungsermächtigungen, Steuerhebesätze, Vorbericht, Jahresabschluss, Einwohnerzahl, Folgejahre, VMH und Stellenplan.

Herr Stummhöfer kritisiert den Rücklagenstand, dass man mit einem Defizit ins Jahr 2022 geht und den seiner Meinung nach viel zu hohem Ansatz bei den Gewerbesteuerereinnahmen; deshalb wird er dem HH nicht zustimmen.

Beschluss – Nr. 06 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Haushaltssatzung inkl. – plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 7 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

5.7 Finanzplan

Beschluss – Nr. 07 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 – 2025 in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

5.8 Haushaltssicherungskonzept

Herr Bierbrauer informiert über die Vorgehensweise in der AG und im Ausschuss: freiwillige Ausgaben kürzen, Einnahmen erhöhen, Kredite/Zinsen.

Herr Stummhöfer kritisiert, dass das Konzept nicht transparent sei, seine Fraktion nicht beteiligt wurde und somit das Entstehungsverfahren nicht korrekt war.

Beschluss – Nr. 08 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür und 2 Gegenstimmen gefasst.

5.9 Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Herr Handwerck kritisiert, dass viele üpl- und aplA erst nachträglich zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss – Nr. 09 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Feststellung der Jahresrechnung nach § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2020 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises.

Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung gefasst.

5.10 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Zu dieser Beschlussfassung ist der Bgm befangen; somit sind 9 der anwesenden GRM stimmberechtigt.

Beschluss – Nr. 10 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO.

Der Beschluss wird mit 7 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltungen gefasst.

5.11 Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020

Zu dieser Beschlussfassung ist der Erste Beigeordnete befangen; somit sind 9 der anwesenden GRM stimmberechtigt.

Beschluss – Nr. 11 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Entlastung des 1. Beigeordneten von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.12 Entlastung des 2. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020

Zu dieser Beschlussfassung ist der Zweite Beigeordnete befangen; somit sind 9 der anwesenden GRM stimmberechtigt.

Beschluss – Nr. 12 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Entlastung des 2. Beigeordneten von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.13 Übertragung der Aufgabe des gemeindlichen Wasserwehrdienstes

Die Anwesenden sind sich einig, dass für diese Aufgabe auch nicht aktive Feuerwehrmitglieder akquiriert werden sollen. Hierfür ist zu gegebener Zeit im Amtsblatt zu werben. Die baulichen Voraussetzungen sind gegeben. Anschaffungen erfolgen erst, wenn die Förderfähigkeit vorliegt.

Beschluss – Nr. 13 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die gemeindliche Aufgabe des Wasserwehrdienstes gem. § 55 ThürWG auf die Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen zu übertragen. Der vorliegenden Zweckvereinbarung wird zugestimmt.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder ist aus formellen Gründen zu ändern, gilt diese Zustimmung weiter, wenn die unwirksame Bestimmung durch eine dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahekommende andere Bestimmung ersetzt wird.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.14 Ausschreibung „Hinter der Kirche“

Herr Altner informiert, dass der OBA Mehrfamilienhäuser (altersgerechtes Wohnen) favorisiert und die Ausschreibung dem entsprechend gestaltet wurde.

Herr Seyfarth kritisiert, dass das Amtsblatt für eine Ausschreibung nicht effektiv ist und schlägt den StAnz vor. Nach kurzer Diskussion einigt man sich darauf, die Internetseite der VG im Beschluss zu ergänzen.

Beschluss – Nr. 14 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die öffentliche Ausschreibung des Grundstücks „Hinter der Kirche“ in der vorliegenden Form im Amtsblatt / Internet der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen vorzunehmen.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung gefasst.

TOP 6 Mitteilungen und Verschiedenes

6.1 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Die Eilentscheidungen Nr. 02/2021 und 03/2021 vom 17.12.2021 wurden mit der Einladung versandt und werden kurz erläutert.

Informationen des Bürgermeisters

- Trockenbau Schloss ist abgeschlossen
- Geschwindigkeitstafel soll zuerst am Schloßberg angebracht werden, zum Vergleich des Verkehrsaufkommens bei der Vollsperrung in Rauda
- Entscheidung zur Radwegetafel am Koßwedaer Weg muss getroffen werden
- Info-Schreiben zu „alpaca camping“ wird versandt – Beratung im SKST

Sportfördermittel

Herr Seyfarth kritisiert, dass für die Kegelbahn immer noch keine kostenlose Nutzung erfolgt. Hier soll schnellstens eine rechtliche Klärung herbeigeführt werden, da der Sportverein seinen Sitz nicht in Crossen hat.

Tauchlitz

Herr Lüdtke informiert, dass die Brunnengemeinschaft viele Aktionen durchgeführt und auch weiterhin geplant hat, u.a. eine Ausstellung mit den Ländl. Kernen als Partner. Er wirbt dafür, eine GR-Sitzung (in den wärmeren Monaten) in Tauchlitz durchzuführen.

Damit wird der öffentliche Teil beendet, nachdem die Presse die Versammlung verlassen hat, geht man sogleich über zum **nichtöffentlichen Teil**.